

Saale-Zeitung.

Verlagspreis für Halle die Jahresschrift 2.50 M., bei premonialger Aufstellung 2.75 M., durch die Post 3 M., premoniallich 2 M., einmonatlich 1 M., ausf. Aufstellungsgelöhr. Bestellungen werden von allen Adressatorten angenommen. Nr. 6833 des amt. Zeit.-Berg.

Anzeigen werden die Spaltenreihe aber dem Raum mit 20 Pf., sonst aus Gallemit 15 Pf. berechnet und in der Expedition, von unfern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Kleinen die Zeile 60 Pf. Erhöht bei gewöhnlich großem, Sonntag und Feiertag einmal, sonst gewöhnlich täglich. Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.

Nr. 276.

Halle a. d. Saale, Sonnabend, den 16. Juni

1900.

Zur Schulreform.

Man schreibt uns von sachverständiger Seite: Es ist aller Voraussicht nach anzunehmen, daß die Folgen der gegenwärtigen Schulreform praktisch weit bedeutungsvoller sein werden, als denjenigen vom Jahre 1870. Der langjährige Wunsch der Realgymnasien, ihre Abiturienten denen der Gymnasien an Rechten gleichgestellt zu sehen, dürfte in Erfüllung gehen, und damit wird zugleich die Bedeutung der Realgymnasien, ihre Zahl und ihre Frequenz eine wesentliche Erhöhung erfahren. In dem Kampfe, der seinem Ende zuneigt, ist von beiden Seiten durch Uebertreibungen viel gestiftet worden, sowohl seitens der Vertreter der humanistischen Bildung wie auch seitens der Verfechter der modernen Sprachen und der Naturwissenschaft. So hat einer der Vorkämpfer der Gymnasien in einem Artikel der „Preussischen Jahrbücher“ erklärt: „Die Maßzahl der Wämer, die 1870 unsere Truppen gebildet haben, ist eben in dem Bildungsgange groß geworden, den man heute als veraltet und unbrauchbar zurücklassen will. Diesen Gedankengang schmidt die KSn. Volkshg.“ indem sie schreibt: „Schade, daß es in unfern fastjübrigen Zeitalter noch keine Statistik darüber gibt, wie viele der höheren Offiziere, namentlich im Generalstabe, aus den Gymnasialabläuten geseien und wie viele aus dem Kadettenhanse hervorgegangen sind.“ Hier wird also etwa gesagt, daß das Gymnasium die Siege von 1870 erforschen habe und daß ein zweites Zeitalter für Deutschland herbeizuföhren drohe, wenn an der Präpotenz der Gymnasien gerüttelt werde. Die erfolgreichsten Feldherren von 1870 waren — von den fürstlichen Persönlichkeiten, die ja wieder einen ganz besonderen Bildungsstand durchzumachen pflegen, abgesehen — doch wohl Moltke, Krön, Blumenthal, Werber, v. d. Tann. Moltke hat die Kadettenanstalt in Spengehagen besucht, Krön und Blumenthal sind ebenfalls aus dem Kadettenhanse hervorgegangen; die Jüngerziehung Werber's und v. d. Tann's ist uns nicht bekannt, aber da beide bereits in 18. Lebensjahre in die Arme eingetreten sind, so darf man vielleicht daraus schließen, daß sie nicht ein Uebermaß gymnasialer Erziehung hinter sich haben. Was die gegenwärtigen Prekürer anlangt, so liegen Arme und Häcker das größte Zeitalter zu Waldersee und Häcker. Beide dürften einander nicht viel nehmen und jeder von ihnen dürfte mit Recht das bekannte Schwertwort Götze's über sich und Schüler anwenden: „Die Deutschen sollen froh sein, daß sie zwei solche Kerle haben.“ Nun ist allerdings Graf Häcker aus einer humanistischen Vorbildung hervorgegangen, Waldsee aber ist ein ganz simpler Kadet. Trotzdem darf man vielleicht hoffen, daß auch er im Kriegssalle seine Sache erträglich machen wird. Nicht minder zu verurtheilen ist allerdings die Uebertreibung der Antihumanisten, wenn sie verlangen, daß bei dem Realgymnasium und Gymnasien gemeinsamen Unterbau von Seria bis Quarta Französisch die erste Fremdsprache sein solle, Lateinisch erst von Unter-Tertia ab. Ganz abgesehen davon, daß die französische Sprache zum Wesentlichen aus der lateinischen hervorgegangen ist, ist doch wohl nicht zu bestreiten, daß ein gründlicher Unterricht im Lateinischen wegen der besonderen Art dieser Sprache die Erlernung aller Fremdsprachen überhaupt erleichtert. Es wäre deshalb voreilig, gerade in der Zeit, in der dem Kadeten das Sprachgefühl beigebracht werden soll, die lateinische Sprache zurückzusetzen. Wolke man überhaupt in einem Uebrigigen Reformstreben die klassische Bildung zum Steine machen, so würde allerdings das Bildungsniveau ersten Grades ausgeglet sein. Ebenso wenig, wie man lediglich um der Tradition willen alles beim Alten lassen soll, darf man etwa wegen der Bedeutung, die naturwissenschaftlichen und Technik auf das moderne Leben genommen haben, nur einseitig die naturwissenschaftlichen Gegenstände und die modernen Sprachen beim Schulunterricht hervorheben. Es wäre überhaupt ein ganz verkehrter Begriff vom Leben und dem Zweck der Schule, wenn man sie lediglich als Vorbereitung für den speziellen künftigen Lebensberuf ansehen wollte. Zu empfehlen ist also ein Mittelweg zwischen dem starren Egoismus der Humanisten und den Forderungen der Hypermodernen. Es ist erweislich, daß die Schulreform der diesen Mittelweg offenbar befreiten will. Sie will zwar den Realgymnasial-Abiturienten das Studium aller Fächer freilassen, aber sie verlangt doch beiderseits Kenntnis der alten Sprachen von denen, die bis jetzt den Realgymnasialisten verschlossen geblieben sind. Sie hat ferner ihrer Ansicht dahin Ausdruck gegeben, daß auf dem Gymnasium nach wie vor der griechische Unterricht in unveränderter Weise betrieben werde. In gewisser Weise sind bei diesen Aufschwüngen sogar noch immer die Realgymnasialisten beschuldigt. Man sollte es ihnen selbst überlassen, sich während ihrer Studienzeit die für ihren Beruf notwendige Ergänzung ihrer Kenntnisse in den alten Sprachen zu verschaffen, genau so, wie man es den den Gymnasialisten entfahrenen Medizinern überläßt, ihre Kenntnisse in den naturwissenschaftlichen Fächern während ihrer Studienzeit zu erwerben, oder, richtiger gesagt, sich die Grundlagen dieser Kenntnisse überhaupt zu verschaffen, denn das Studium der Gymnasialabiturienten gegenüber den Realgymnasialisten an naturwissenschaftlichen Kenntnissen ist zum mindesten ebenso groß, als das Studium der Realgymnasialisten gegenüber den Gymnasialisten bezüglich der Kenntnis der alten Sprachen. Daß durch die geplanten Reformen mancher liebgehabten Aufschwüngen verliert, manche Interessen beeinträchtigt werden, sei gewiß zugegeben. Dies wird aber schließlich bei jedem

Fortschritt der Fall sein. Und man darf sich hoffen, daß die Erweiterung der Befugnisse der Realgymnasien kein militärisch-politisches Zeitalter bringen wird.

Deutsches Reich.

Wesentlichste der Realgänger. k. Das Centralblatt der Bauverwaltung hatte vor kurzem darauf hingewiesen, daß sich der Güterverkehr auf den deutschen Binnenwasserstraßen von 2.9 Milliarden tkm 1875 auf rund 7.5 Milliarden 1895 und 10.7 Milliarden 1898 gehoben habe, dagegen der Eisenbahngüterverkehr Deutschlands von 1875 bis 1895 und 1898 von 10.9 Milliarden tkm auf 26.5 und 32.6 Milliarden gestiegen sei, obwohl die Länge der Wasserstraßen so ziemlich dieselbe geblieben, die Eisenbahnlänge dagegen von 26,500 auf 47,700 km gewachsen sei. Hiergegen ist u. a. einzuwenden, daß eine stärkere Zunahme des Wasserstraßenverkehrs namentlich dem Umstände zu danken wäre, daß auf Rollen der Gesamtheit der Energie für die Binnenwasserstraßen seit 1875 sehr erhebliche Summen verwendet seien, die sich durch Abgaben nicht im mindesten vermindert. Von den Wasserstraßengewässern sind diese Aufwendungen indes, wie dies in der „Zeitschrift i. Binnensch.“ vom 15. Mai an der Hand des preussischen Staats für 1898/99 und des Materials über die Binnenwasserstraßen durch besondere Gesetze bewilligten Summen nachgewiesen, ganz gewaltig überhöht, dagegen die Eisenbahnen bedeutend unterschätzt. Während z. B. die für die Verbesserung der Weichsel i. Z. ausgeworfenen 20 Millionen M. für den Binnenwasserstraßen zur Last geschrieben zu werden pflegen, sind derselben nach den Erläuterungen des damaligen Ministers von Lucius davon höchstens 4 Millionen anzurechnen. Während ferner der Königsberger Seefahrt und der Kaiser Wilhelm-Kanal für die Seeschiffahrt bestimmt, hat man die Ausgaben dafür der Binnenwasserstraßen zugerechnet. Teilweise hat man sogar die ratenweise zur Veranschlagung gelangten Summen einmal im ganzen und dann noch einmal in einzelnen Daten der Binnenwasserstraßen zur Last geschrieben. Andererseits hat man die Eisenbahnen etwa für das Jahr 1890, die Ausgaben hingegen bis in die Jahre 1898/99 hinein berechnet und so z. B. unter den Ausgaben die für den Dortmund-Ems-Kanal erforderlichen Bergbau- und Zulagungskosten (mit 19 Proz. der ganzen Baukosten) angesehen, während dieser Kanal 1890 kaum begonnen und erst 1899 im Herbst in Betrieb genommen ist. Auf diese Weise hatte der bekannte Wasserstraßengegner Ulrich, Präsident der Eisenbahndirektion Cassel, für die Binnenwasserstraßen 38 Millionen M. jährlicher Ausgaben und 2 Millionen M. jährlicher Einnahmen, für erstere mit einigen „Abrundungen“ noch oben, herangerechnet. Neuerdings hat man sogar den Unterschied von 36 Millionen mit weiterer „Abrundung“ nach oben auf „mindestens 50 Millionen“ angegeben. Die wirklichen Zahlen sind: Dauernde Ausgaben für Binnenwasserstraßen bis zum Ende des Jahres 1898/99 12,108,035, einmalige und außerordentliche Ausgaben besgl. 4,888,600, 4 Proz. Zinsen und 1 Proz. Tilgung für 46,527,000 M. (außerordentliche Aufwendungen für Schiffahrtswerte seit dem 12. März 1879 von 19,222,985 M. Ausgaben. Diefen stellen 4,101,650 M. Einnahmen gegenüber. Die Mehrausgabe beläuft sich also auf 15,221,335 M. Neben man für den Dortmund-Ems-Kanal 5 Proz. Zinsen und Tilgung der Darlehen sowie die Unterhaltungskosten hinzu und zieht nur 50,000 M. Einnahme ab, so beträgt der jährliche Gesamtverbrauch für Binnenwasserstraßenwertschäfte etwa 19,610,000 M., also 39 Proz. der „Anzahlme“ der Segner. Dabei ist aber noch zu bedenken, daß die Wasserstraßen den Eisenbahnen einen sehr großen Verkehr zu führen, der diesen ohne jene nicht zu thun würde, indem sie nichtwerthigste, den theuren Eisenbahntarifen nicht ertragende Güter noch Veredelung auf die Eisenbahnen bringen und so deren Einnahmen vergrößern. Inwiefern also rentirt sich die Ueberschuldung selbst dem eisenbahnpolitischen Standpunkte aus wahrnehmlich, volkswirtschaftlich sogar gewiß.

Der Graf Gröber-Artikel

spukt noch immer in einzelnen ultranationalen Blättern, die von dem Wahne beherricht sind, daß ihnen die Medorwäpche, welche sie hinsichtlich des Herrn Gröber sofort mit dem genannten Fanatismus begonnen haben, dennoch gelingen müsse. Zu diesen fortgesetzten Meinungsäusserungen der Gröber'schen Freunde wird nun der „Frankf. Ztg.“ von juristischer Seite geschrieben:

„Die Zeitbeilage, die dem Hg. Gröber erlassen sind, haben alleamt eine glückliche Form. Wenn keine Vorlesung, alleamt eine Zeit fremdschafflicher Geisteswelt und fernerabshaltlicher Zueignung für den Stillethäterwiderbeider Mittel bezeichnt wird, so thut man dem Voltier Gröber offenbar unrecht. Die Gröber, der wie Gröber inalter Voltier ist, hat sich längst davon getrennt, ungeschickte und unbräunliche Freunde sollen zu lassen, wenn sie ihn als Voltier kennen. Seine Euitgartner Landtagskollegen werden nicht wenig gelächelt haben, als sie von dem Veruch hörten, Gröber's Eingriff in die Wäpche Artikel auf kameradschaftliche Zustimmung zurückzuführen; sie kennen die Kameradschaftlichkeit Gröber's und wissen, wenn der Herr Kamerad den Reichstage den Hüden seht, um sie in Landtage zu führen.“ Gröber ist in allem, was er rehet und thut, beherzt von den Hüdführern auf seine Kirche und auf seine Partei. Wenn er seine Hand schügend über den Feind Artikel behalten hat, so war es nicht der Freund Feindthum, sondern der fahlosche Feieler und die fahlosche Kirche, die er vor der Schmach schützen wollte, das württembergische Landgericht Audbachstrotze über einen Träger des Prekererod wegen entsehrender Stillethäterverbrechen anshredete. Nun ist die Kirche der einzige leitende Faktor, der gegenüber erdienen ihm die andere Kulturaktoren, Schule, Wissenschaft, Kunst, als selund-

liche Konkurrenten, und er operirt sie mit kaltem Blut, wenn es sich darum handelt, der Kirche zu dienen. Ob seine politischen Gegner seine Handlungen als askbar ansehen und ihm das Zeugnis einer askbaren Verantwortlichkeit geben, bedürft ihn dabei wenig. . . Der Einleiter der Aufsatz weißt denn nochmal darauf hin, daß die Thätigkeit Gröber's im Falle Mittel den Zweck und den Erfolg hatte, den Angeklagten seinen ordentlichen und rechtmäßigen Stand zu erhalten und daß sie unter keinem Gesichtspunkte zu billigen ist.“

Politisch.

„Als „recht zweckmäßig“ hatte ein nationalliberale Blatt es bezeichnet, daß sich die nationalliberale Fraktion gegenüber den fortgesetzten Feststellungen einer extrem agrarischen Agitation für höhere Erwerbszölle erklärt habe. In diese Anklage knüpfte die „Kreuztg.“ an, um folgendes zu schreiben: „Das ist in der That das rechte Wort: „zweckmäßig“, für die nationalliberalen Parteilinteressen ist diese Resolution im Hinblick auf das Mißtrauen, welches die Landwirthschaft einem großen Theile der Nationalliberalen heute entgegenbringt. Wird die Resolution aber auch den „Zweck“ erfüllen, wird sie das „agrarische“ Mißtrauen, welches doch wohl nicht als unerbittlich bezeichnet werden kann, beseitigen? Welche Worte dürften hierzu nicht genügen. Was an der erwähnten Resolution angegriffen ist, ist schon wesentlich von nationalliberalen Führern geäußert worden. Bevor also die neueste nationalliberale Kundgebung im Sinne der Nationalliberalen „zweckmäßig“ wirft, werden erst völlig gültige Beweise dafür geliefert werden müssen, daß man es nicht mit bloßen Worten zu thun hat. Auch im Jahre 1898 erklärte sich die offizielle Vertretung der nationalliberalen Partei für eine Wirthschaftspolitik auf dem Boden der „Sammlung“ und hatte wunderliche Worte für unsere Landwirthschaft. Bei den Wahlen aber schlugen sich die Nationalliberalen, soweit sie der Parole der „Nationaltg.“, der „KSn. Ztg.“ und der Nationallib. Korresp.“ folgten — und das war die Mehrzahl — auf die Seite der radikalen agrarisch-liberalen Linken. Dieser Thatfachen wird man eingedenk bleiben müssen, um das „zweckmäßige“ nationalliberalen Kundgebungen auf ihren wahren Werth zurückzuführen. . .“ So das stehende Blatt der äußeren Rechten, das „trotz allem“ die Nationalliberalen als unsichere Kantonisten aufleht. Die Nationalliberalen werden also recht hohe Zölle bewilligen müssen, d. h. mindestens die von den Hindernis für notwendig erachteten, um das agrarische Mißtrauen zu tilgen.

Geen die Veregung der Waarenhäuser für Offiziere und Beamte von der Waarenhaussteuer macht die „Deutsche Tagesztg.“ nachdrücklich Front. Sie schreibt: „Der Beschluß des Herrenhauses, die Beamten- und Offiziersvereine von der Waarenhaussteuer auszunehmen, ist außerordentlich bedauerlich, und die Regierung wird, wenn anders sie überhaupt Überth auf das Gesetz legt, ihren ganzen Einfluß auszuüben müssen, um durchzusetzen, daß diese in sozialer Hinsicht sehrbedauerliche Veränderung des Gesetzes wieder beseitigt werde. Es unterliegt für keinen Zweifel, daß eine Ausnahmestellung der genannten und der noch zu gründenden Vereine dieser Art in den Kreisen des reellen Kleinhandels außerordentlich viel böses Blut erregen würde, und das mit Recht, weil gerade diese Vereine namentlich den Kaufleuten in den Klein- und Mittelsstädten äußerst gefährlich sind.“ Das hinterzogene Blatt giebt sich hinsichtlich der Stellung hin, daß das Abgeordnetenhaus die „Verbesserung“ des Herrenhauses ablehnen werde.

„Zum Bleiben des Gröber'schen Peter von Didenburg schreibt die „Weber-Ztg.“, welche die obenbüglichen Verhältnisse von Grund aus kennt: Sein Name wird ungernegeht bleiben, nicht nur bei den obenbüglichen Volks, sondern auch in weiteren Kreisen des Vaterlandes, wo man über den Glanz der heutigen Zeit die Wäpche der vorangegangenen Kleinlanderei in Erinnerung behält und damit auf diejenigen Fächer und Staatsmänner stößt, die schon damals überdient auf ein einiges Deutschland hinbehalten. Es herricht zwar heute eine Tendenz, die kleinen Besizer zu überleben und allen Glanz auf eine Stelle zu konzentriren. Ihr gegenüber wird es immer andere geben, die auch die Bekämpfung nicht begreifen, ohne deren Wohlthätigkeit auch der mächtigste Strom nicht würde, was er ist. Zu dienen wird immer das großbeglückte Haus Didenburg gerechnet werden. . . Das Land hat in der Regierungszeit des Gröber'schen Peter, obwohl es nicht die natürlichen Vorbedingungen einer ausgezeichneten Entfaltung der Industrie bot, auf allen Gebieten große Fortschritte gemacht. Die Landwirtschaft bildet auf eine Entwicklung zurück, die sie in Land reich, klüdelte Stellen zu überwinden, Industrie hervorzuheben rauchen in jeder obenbüglichen Stadt, Handel und Schiffahrt haben einen großen Aufschwung genommen. Das geschehe Leben findet durch ein sorglos verwaltetes Schulwesen stüchtige Wege: kirchliche Erziehtigkeiten sind nicht zur Zeit der Kulturkampfs es zu mindeln; die Kunst erlebte bei dem Gröber'schen, der selber ein seiner Künstler und Kammliebhaber war, reiche Anregung.

Parlamentarisch.

„Die Kommission für Arbeiterarbeit hat im Reichstags am 2. Jänner eine Sitzung gehalten, um die Entscheidungen über die Verhältnisse der im Galt- und Schanzenwirthschaftsgewerbe beschäftigten Personen zum Abdruck zu bringen. Die Kommission hat die schon in ihren früheren Sitzungen beschlossenen Vorschläge bestätigt. Dieselben lauten im wesentlichen wie folgt: 1. In den Galt- und Schanzenwirthschaften ist den Hilfspeersonen innerhalb je 24 Stunden eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 8 Stunden und außerdem in jeder Woche in der Zeit zwischen 12 Uhr mittags und 9 Uhr abends eine solche von mindestens 6 Stunden zu gewähren. Im Oranzenbau von mehr als 10,000 Quadratfuß ist den Hilfspeersonen alle drei Wochen, statt der auf die betrefende Woche entfallenden sechsständigen Ruhezeit, ein ganzer Tag frei zu geben. 2. An höchstens 60 Tagen im Jahre darf eine Ueberschreitung der durch die achtsündige Ruhezeit bedingten



halten Willigkeit stattfinden; jedoch muß nach demnachsten Maßregeln ein mindestens achtstündiges ununterbrochenes Ruhegeld gewährt werden.

Die in den nächsten 6 Wochen am 15. März dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden, und öffentliche Verkäufe von 18 Jahren, welche nicht von den Familienangehörigen des Weibes gebären, auch außer dieser Zeit nicht zu ähnlichen Bedienung der Gasse verwendet werden.

Einige andere Bestimmungen betreffen die Kontrolle über die Einhebung dieser Bestimmungen durch Führung von Berichtslisten. Auch wird bestimmt, daß Maschinen und Werkzeuge als Hülfsmittel im Sinne dieser Bestimmungen nur dann gelten sollen, wenn sie nach der Größe und Einrichtung des Betriebes als gebräuchlich erschienen sind. Die Kommission wird auch, daß gelegentlich einer Revision der Gewerbesteuerung darauf Bedacht genommen werde, daß man sich auf jedem Sonntag am Besten vor der Zeit von mindestens zwei Stunden Gelegenheit zum Besuche des Gottesdienstes bei betreffenden Vereinen zu geben ist.

Arbeitervereinigung.

* Aus der amtlichen Statistik des Reichs im Deutschen Reich für das erste Quartal 1900 ergibt sich, daß der Streik in 145 Fällen seinen Ursprung hatte, in 67 Fällen einen vollen und in 91 Fällen einen teilweisen Erfolg. Es waren von Streik 192 Betriebe betroffen und darunter 943 zu wöchentlichen Stillständen gekommen. In den ausschließlich vom Streik betroffenen Betrieben waren in den ersten 3 Monaten 11882 Arbeiter beschäftigt. Nicht auf die Beschäftigten erstreckte sich der Streik in 272 Betrieben. Die Höchstzahl der gleichzeitig streikenden Arbeiter betrug 25,606, die geringsten streikenden Arbeiter 1738.

* Während des Aufstandes der Strafbauhäftlinge in Hannover sind im ganzen 129 Personen verhaftet worden. Davon ist, nach dem Sammelrichter Genz, bisher noch niemand wieder entlassen worden. Die holländischen Personen sind beim Vergehen der Reichsbeamten mit blauer Locke verhaftet worden, jedoch ist die Zahl der zur amtlichen Kenntis gekommenen Fälle beschuldigt genug, sie betragt nur 25, minder schwer und leicht Verletzte. Von den Beschuldigten sind 3 schwer und 23 leicht verletzt worden, darunter befinden sich 11 Kriminalbeamtete.

Preußischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

(Beitrag der Saale-Bl.)
81. Sitzung vom 15. Juni, 11 Uhr.

Das Haus ist zu 143 Teilnehmern.
Am Ministertische Dr. Wittgenstein u. a. u.
Zunächst werden in der Berathung die Gesetzentwürfe, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden in der Provinz Hannover und Westfalen zur Hufeuhaltung angenommen.
Gedann genehmigt das Haus in erster, zweiter und dritter Lesung den Gesetzentwurf, betreffend die Veränderung der Landesgrenze gegen das Großherzogthum Oldenburg am Großen Wlener See.

Darauf tritt das Haus in die Berathung des vom Herrenhaushaus in veränderter Fassung an das Abgeordnetenhaus zurückgegangenen Gesetzentwurfes, betreffend die Veränderung von 30 bis 40 Prozent der landwirthschaftlichen Grundbesitze.

Das Herrenhaus hat bekanntlich die vom Abgeordnetenhaus getrichtene Zweckbestimmung, wonach der Grundbesitz nur zur erstmaligen Belastung der Hufeigentümer mit den notwendigen Wohn- und Wirthschaftsgeldern gewährt werden soll, wiederhergestellt.

Hr. Dr. v. Jedicke (li.) berührt dabei ich Ihnen empfehlen, auf den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses dem Herrenhaus gegenüber zu beharren. Sehr empfehle ich Ihnen, nachdem das Herrenhaus zweimal auf seinen Entschlüssen stehen geblieben ist, dem Beschlüsse des Herrenhauses auszusprechen, damit das Gesetz zustande kommt. Das das Herrenhaus dem Abgeordnetenhaus gegenüber nicht nachgeben will, ist nicht nachzusehen.
Minister Dr. v. Müllers: Ich befinde mich in einer merkwürdigen Lage. Im Herrenhaus habe ich gerathen, dem Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zuzustimmen. Jetzt rathe ich hier dem Abgeordnetenhaus, dem Beschlüsse des Herrenhauses beizutreten, damit das Gesetz zustande kommt. Es handelt sich ja auch gar nicht um eine besonders wichtige Angelegenheit.

Hr. Dr. v. Wagnersheim (l.) empfiehlt nunmehr gleichfalls Annahme des Herrenhausbeschlusses.
Hr. Dr. Worch (cr.) schließt sich diesen Ausführungen an.
Das Zweipunktredigtige wird einstimmig in der Herrenhausfassung angenommen.

Es folgt die Berathung des vom Herrenhaus gleichfalls in veränderter Form an das Abgeordnetenhaus zurückgegangenen Waarenhaussteuergesetzes. Das Herrenhaus hat die untere Steuerergänzung, die vom Abgeordnetenhaus von 500,000 M. Jahresumlage auf 300,000 M. herabgesetzt war, auf 400,000 M. herabgesetzt, und die gemeinsinnliche Kereine Beamten- und Arbeitervereine von der Untersteuer ausgenommen.
Hr. Hansmann (li.) hätte die Steuerergänzung von 500,000 M. Jahresumlage, wie sie in der Regierungsvorlage enthalten war, nur das wichtigste und beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Dem vom Herrenhaus gemachten Vorschlag, wodurch die Beamten- und Arbeitervereine von dem Gesetze ausgenommen werden würden, hielten einige genannten politischen Freunde für unannehmbar.

Hr. Dr. Worch (cr.) geht nochmals ausführlicher auf das ganze Waarenhausgesetz ein. Trotzdem die Bürgermeister im Herrenhaus von dieser Steuer nichts wissen wollten, sage Herr v. Müllers doch nein; die Gemeinden sollen diese Steuer doch haben. Herr v. Müllers lehnt durch seinen agrarischen Verkehr auch agrarische Gewohnheiten annehmen zu können, wenn sein Verfahren hier erinnere an das Gänzenbüden (Selterteit). Seine politischen Freunde würden nach wie vor gegen das ganze Gesetz stimmen. Mehrere trittlich sehr stark die Mittelstandsposition, welche die großen Offiziers- und Beamtenvereine zu begründigen suchen, aber die Kommissionen der Arbeiter noch bedeutend schärfer behandeln würden. Er führe von dem ganzen Gesetze nur sagen: Werth das Schweißel in der Weidwirthschaft. (Selterteit.)

Hr. Müller Dr. v. Müllers: Herr Worch hat von agrarischen Klagen gesprochen. Wenn er das schon bei diesem Gesetze thut, dann wird er bei der Entscheidung das nächsten Jahres noch ganz anders von agrarischen Gegenständen sprechen können. (Selt.) Ich binde mich nicht ein, noch durch Lage Neben die Gegner des Gesetzes überzeugen zu können. Ich kann Ihnen nur raten, die Grenze von 500,000 M. der Regierungsvorlage anzunehmen. Die Grenze von 300,000 M. war für die Regierung ganz unannehmbar. In der Regierungsvorlage von 500,000 M. ist die Grenze von 400,000 M. herabgesetzt worden. Die Frage übrigens, ob man Offiziers- und Beamtenvereine für gemeinsinnliche Vereine im allgemeinen ansehen sollte, ist noch eine offene. Die Zweckbestimmung des Herrenhauses auch auf Offiziers- und Beamtenvereine angewandt, würde für diese ein doppelt doppeltes Zielbedingeln sein.

Hr. v. Worchhausen (sonl.) erklärt, seine politischen Freunde würden für die Herabsetzung von 500,000 M. auf 400,000 M., aber gegen die Freilassung der gemeinsamen Vereine stimmen.
Hr. Müller Dr. Worch: Ich meine das Abgeordnetenhaus nicht eigentlich auf seinen höchsten Beschlüssen beruhen, um so mehr, als die Oberbürgermeister im Herrenhaus gegen den Mittelstand nicht nur befehligen, sondern geradezu beschimpfende Verurtheilung
gebraucht hätten. Namentlich habe Oberbürgermeister Wender aus Breslau sich dem herangezogen, den die Mittelstand als moralisch tief gehalten hingestellt habe. Gegen solche beschimpfende Verurtheilung wird ich mich entschieden erheben. Wenn um das Zustandekommen der Gesetzes zu ermöglichen, würden seine Freunde das Opfer bringen, dem Herrenhausbeschlüsse betrefend der Herabsetzung der Steuerergänzung von 500,000 M. auf 400,000 M. zuzustimmen. Die Bestimmung wegen der gemeinsinnlichen Vereine könnte ich nicht billigen.
Hr. Schaub (li.) hätte das Ganste im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes die Differenzpunkte, die zwischen beiden Häusern beständen, nicht noch zu vermehren. Seine Freunde begrüßten die Erhöhung auf 400,000 M. mit Freuden, hielten jedoch die Freilassung der Beamtenvereine für unannehmbar.
Hr. Müller Dr. Worch: Ich habe die Einigung des Hauses für die Freilassung der Beamtenvereine nicht für gerechtfertigt.
Hr. Dr. Worch wiederholt seine Aufforderung, das ganze Gesetz abzulehnen.
Hr. v. Worchhausen (sonl.) hält das Gesetz für notwendig zum Schutze des Mittelstandes. In den Entschlüssen der Kommissionen gegen das Gesetz seien die Stellen der Abgeordneten kommunität verstanden. Der Herrenhausbeschlüsse bezüglich der Beamtenvereine sei eine Verstärkung und müsse schon im Interesse der Gerechtigkeit abgelehnt werden.
Nächst wird die General-Debatte geschlossen, das Haus tritt in die Spezialdebatte ein.
Hr. v. L. hat der Regierung die Unterstufe auf 400,000 M. festsetzt und die Freilassung der gemeinsamen Vereine (Offiziers- und Beamten-Vereine) hinzugefügt.
Hr. Dr. v. Worchhausen (li.) und Gen. beantragen hier die Regierungsvorlage wiederherzustellen und die Unterstufe auf 500,000 M. festzusetzen.
Nach kurzen Bemerkungen der Hrn. Kirch (Centr.) und Dr. Worch, eines Regierungskommissars und des Hrn. v. Günter, der es bezieht, daß die Gehälts- mit 100,000 M. bis zu hoch befeuert werden, wie es der Finanzminister darstellt habe, wird zur Abstimmung über den Antrag Hausmann gekommen.
Die Abstimmung erfolgt zweifelsfrei, es muß eine Abstimmung stattfinden.
Für den Antrag Hausmann stimmten 66, dagegen 115 Abgeordnete; es sind also nur 18 Abgeordnete amehnd, das Haus ist daher d. e. h. k. l. i. a. s. i. a. b. und die Verhandlung muß abgebrochen werden.
Hr. v. Worchhausen (sonl.) sagt die nächste Sitzung am 27. Uhr an. Tagesordnung: Fortsetzung der Verhandlung der Waarenhaussteuer. Schluß 27. Uhr.

82. Sitzung vom 15. Juni 3/4 Uhr.
Das Haus ist zu 143 Teilnehmern.
Am Ministertische: Kommission.
Die Verhandlung des Waarenhaussteuergesetzes wird bei § 1 mit der Abstimmung über den Antrag Hausmann (500,000 M. Unterstufe untere Unterstufe) fortgesetzt.
Der Antrag Hausmann wird angenommen. Die Stimmen der National-liberalen und Freiwirtschaftler abgegeben.
Hierauf wird der vom Herrenhaus beschlossene Vorschlag betr. die Freilassung der gemeinsinnlichen Vereine (Beamten- und Offiziersvereine) einstimmig abgelehnt. — Die übrigen Punkte des § 1 werden in der Fassung des Herrenhauses, also mit der Umlage von 400,000 M. angenommen.
§ 5 enthält für Konsumvereine und Konsumantentaten die Ausnahme, daß für die Steuerermäßigung nicht tritt, welche bei anderen Waarenhäusern eintritt, jedoch die Waarenhäusersteuer 20 Pf. des gewerbesteuerlichen Ertrages des Waarenhauses übersteigt.
Ueber diese Vorfrage befragt Hr. Dr. Worchhausen (fr. 20.) namentliche Abstimmung. Dieser Antrag wird von den Freiwirtschaftlern und dem größten Theil der National-liberalen genehmigt unterhalten.

Hr. Dr. Worchhausen (fr. 20.) hat die Verhandlung des Gesetzes nicht zu Ende gebracht, sondern die Verhandlungen müssen wieder abgebrochen werden.
Nächste Sitzung: Sonntag 11 Uhr. (Beitrag des Saale-Bl.)
Schluß 4 1/2 Uhr.

Herrenhaus.

15. Sitzung vom 15. Juni, 11 Uhr.
Am Ministertische: v. Thielen, Stuhl, Fürst Sosenlohe, v. Müller u. a. u.

Der Antrag zum Annehmen, Bremen und Oldenburg betref. den weiteren Ausbau der Fahrbahnen in der Luftenweiser wird angenommen, ebenso der Gesetzentwurf zur Erweiterung des Stadteiles Frankfurt a. M.
Es folgt die Schlussberathung über den Gesetzentwurf betr. das Abgaberecht der Organisten, Kantoren und Sängere in Kirchengemeinden und Kirchenchören innerhalb der evangelischen Landesstriche der Monarchie.
Berichterstatter Graf v. Jellen-Schwier beantragt namens der Kommission die Annahme des Entwurfes, bebaut jedoch, daß die Sache in der Ministerialkommission zu lange verweilt sei.
Ministerialdirektor Schwanitzky legt gegen diesen Vorwurf Vorbringen, daß die Sache in der Ministerialkommission geboten werden müßten, das das Gesetz eingebracht werden konnte.
Das Gesetz wird angenommen.
Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfes betreffend Maßnahmen zur Verhütung von Schwelgergefahren in Schenkstätten.

Berichterstatter Professor Hübsch beantragt namens der Kommission die unbedingte Annahme des Entwurfes sowie die Annahme der nachfolgenden beiden von der Kommission beschlossenen Resolutionen:
a. die bestimmte Erwartung auszuspüren, daß die Regierung einen Entwurf über die Regulierung der unteren Ober möglichst schon im nächsten Jahre und zwar unabhängig von etwaigen anderen Vorfragen einbringen werde;
b. die Regierung zu ersuchen, alle Arbeiten an den lebenszeitigen Bedürfnissen der Ober, welche eine vermehrte oder beschleunigte Hochwasserführung in letztere verurtheilt, so lange zurückzustellen, bis die Verbesserung der Vorfluth in der unteren Ober in Angriff genommen ist.

Hr. v. Seckow beantragt, die Resolution b in das Gesetz als § 1 einzufügen.
In der Gesellschaftsversammlung spricht v. Seckow-Gleich der Regierung seinen Dank für die Einbringung der Vorlage aus. Er freut sich, daß endlich eine Wasserbehörde zur Aufhebung der bauernden Kontrolle geschaffen sei. Einige Bedenken, die er habe, wolle er mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit des Hauses zurückstellen.
Hr. v. Seckow: Ich bin ein warmer Freund des Gesetzes und verleihe keinen Werth auf das Zustandekommen, aber selbst Wohlwollen hat die Regierung gehalten. Ich meinte, unter meiner Heimath an der unteren Ober das größte. Diese nicht ruhende Gegen ist infolge der Hochwasserfurchen bekrant; Abhilfe ist dringend nötig. Mein Antrag deutet sich mit der Resolution. Aber etwa lang, er mache das Gesetz unannehmbar, der hat daran, daß die Resolution ein Wohlwollen bleiben wird. (Selt.) gut und Selterteit.) Wird der Antrag beschlossen, bevor das Gesetz an das andere Haus zurückgegangen ist, so haben nicht wir, sondern die Regierung selbst Zustandekommen bereit. Jeder kann ich die Sprez- und Sodel-Regulierung mit dem Gesetz nicht in Verbindung bringen, obwohl ich auch diese Maßnahmen für dringend notwendig halte. (Selt.)

Minister Dr. Worchhausen (sonl.) erklärt, seine politischen Freunde würden für die Herabsetzung von 500,000 M. auf 400,000 M., aber gegen die Freilassung der gemeinsamen Vereine stimmen.
Hr. Müller Dr. Worch: Ich meine das Abgeordnetenhaus nicht eigentlich auf seinen höchsten Beschlüssen beruhen, um so mehr, als die Oberbürgermeister im Herrenhaus gegen den Mittelstand nicht nur befehligen, sondern geradezu beschimpfende Verurtheilung
gebraucht hätten. Namentlich habe Oberbürgermeister Wender aus Breslau sich dem herangezogen, den die Mittelstand als moralisch tief gehalten hingestellt habe. Gegen solche beschimpfende Verurtheilung wird ich mich entschieden erheben. Wenn um das Zustandekommen der Gesetzes zu ermöglichen, würden seine Freunde das Opfer bringen, dem Herrenhausbeschlüsse betrefend der Herabsetzung der Steuerergänzung von 500,000 M. auf 400,000 M. zuzustimmen. Die Bestimmung wegen der gemeinsinnlichen Vereine könnte ich nicht billigen.
Hr. v. Worchhausen (sonl.) erklärt, seine politischen Freunde würden für die Herabsetzung von 500,000 M. auf 400,000 M., aber gegen die Freilassung der gemeinsamen Vereine stimmen.
Hr. Müller Dr. Worch: Ich meine das Abgeordnetenhaus nicht eigentlich auf seinen höchsten Beschlüssen beruhen, um so mehr, als die Oberbürgermeister im Herrenhaus gegen den Mittelstand nicht nur befehligen, sondern geradezu beschimpfende Verurtheilung
gebraucht hätten. Namentlich habe Oberbürgermeister Wender aus Breslau sich dem herangezogen, den die Mittelstand als moralisch tief gehalten hingestellt habe. Gegen solche beschimpfende Verurtheilung wird ich mich entschieden erheben. Wenn um das Zustandekommen der Gesetzes zu ermöglichen, würden seine Freunde das Opfer bringen, dem Herrenhausbeschlüsse betrefend der Herabsetzung der Steuerergänzung von 500,000 M. auf 400,000 M. zuzustimmen. Die Bestimmung wegen der gemeinsinnlichen Vereine könnte ich nicht billigen.

Almhurg-Streitum anerkannt. Die Regierung beabsichtigt, im nächsten Jahre dem Landtag einen Gesetzentwurf betr. die Regulierung vorzulegen und sie wird zweifellos die Ansehlichkeit der Vorlage, welche die Anwohner der unteren Ober (Almhurg) verlangen, vorläufig auswirken. Ministerialdirektor v. Thielen bezieht mit dem im Abgeordnetenhaus gefassten Entwurf überein. Wird der Antrag angenommen, so ist die Regulierung nicht im Sinne des Gesetzes zu publizieren. Eine beträchtliche Erklärung kann ich allerdings nicht abgeben. Ich hätte mich sehr freuen, das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu hindern. Der Landtag würde dadurch eine sehr wichtige Entscheidung auf sich haben, denn der Antrag würde das Gegenstück von dem zur Folge haben, was der Antragsteller beabsichtigt. Dringen Sie das Gesetz jetzt zum Schutze, so würden Sie vorzüglich bewirkt, daß die Almhurgbewohner in der nächsten Zeit mit der Bewaldung beauftragt wird. (Selt.)

Hr. v. Thielen: Ich kann mich den Ausführungen meines Kollegen nur anschließen. Das Gesetz hat den Zweck, die Almhurg und Wasser zurückzubringen, wird also die Bewaldung im Interesse der Natur nicht verhindern, sondern befehlen. Der Antrag geht noch weiter als der im Abgeordnetenhaus gefasste; ich empfehle, ihn nicht zu billigen.
Hr. v. Thielen: Ich kann mich den Ausführungen meines Kollegen nur anschließen. Das Gesetz hat den Zweck, die Almhurg und Wasser zurückzubringen, wird also die Bewaldung im Interesse der Natur nicht verhindern, sondern befehlen. Der Antrag geht noch weiter als der im Abgeordnetenhaus gefasste; ich empfehle, ihn nicht zu billigen.

Hr. v. Thielen: Ich kann mich den Ausführungen meines Kollegen nur anschließen. Das Gesetz hat den Zweck, die Almhurg und Wasser zurückzubringen, wird also die Bewaldung im Interesse der Natur nicht verhindern, sondern befehlen. Der Antrag geht noch weiter als der im Abgeordnetenhaus gefasste; ich empfehle, ihn nicht zu billigen.

Hr. v. Thielen: Ich kann mich den Ausführungen meines Kollegen nur anschließen. Das Gesetz hat den Zweck, die Almhurg und Wasser zurückzubringen, wird also die Bewaldung im Interesse der Natur nicht verhindern, sondern befehlen. Der Antrag geht noch weiter als der im Abgeordnetenhaus gefasste; ich empfehle, ihn nicht zu billigen.

Hr. v. Thielen: Ich kann mich den Ausführungen meines Kollegen nur anschließen. Das Gesetz hat den Zweck, die Almhurg und Wasser zurückzubringen, wird also die Bewaldung im Interesse der Natur nicht verhindern, sondern befehlen. Der Antrag geht noch weiter als der im Abgeordnetenhaus gefasste; ich empfehle, ihn nicht zu billigen.

Hr. v. Thielen: Ich kann mich den Ausführungen meines Kollegen nur anschließen. Das Gesetz hat den Zweck, die Almhurg und Wasser zurückzubringen, wird also die Bewaldung im Interesse der Natur nicht verhindern, sondern befehlen. Der Antrag geht noch weiter als der im Abgeordnetenhaus gefasste; ich empfehle, ihn nicht zu billigen.

Hr. v. Thielen: Ich kann mich den Ausführungen meines Kollegen nur anschließen. Das Gesetz hat den Zweck, die Almhurg und Wasser zurückzubringen, wird also die Bewaldung im Interesse der Natur nicht verhindern, sondern befehlen. Der Antrag geht noch weiter als der im Abgeordnetenhaus gefasste; ich empfehle, ihn nicht zu billigen.

Hr. v. Thielen: Ich kann mich den Ausführungen meines Kollegen nur anschließen. Das Gesetz hat den Zweck, die Almhurg und Wasser zurückzubringen, wird also die Bewaldung im Interesse der Natur nicht verhindern, sondern befehlen. Der Antrag geht noch weiter als der im Abgeordnetenhaus gefasste; ich empfehle, ihn nicht zu billigen.

Hr. v. Thielen: Ich kann mich den Ausführungen meines Kollegen nur anschließen. Das Gesetz hat den Zweck, die Almhurg und Wasser zurückzubringen, wird also die Bewaldung im Interesse der Natur nicht verhindern, sondern befehlen. Der Antrag geht noch weiter als der im Abgeordnetenhaus gefasste; ich empfehle, ihn nicht zu billigen.

Hr. v. Thielen: Ich kann mich den Ausführungen meines Kollegen nur anschließen. Das Gesetz hat den Zweck, die Almhurg und Wasser zurückzubringen, wird also die Bewaldung im Interesse der Natur nicht verhindern, sondern befehlen. Der Antrag geht noch weiter als der im Abgeordnetenhaus gefasste; ich empfehle, ihn nicht zu billigen.

Hr. v. Thielen: Ich kann mich den Ausführungen meines Kollegen nur anschließen. Das Gesetz hat den Zweck, die Almhurg und Wasser zurückzubringen, wird also die Bewaldung im Interesse der Natur nicht verhindern, sondern befehlen. Der Antrag geht noch weiter als der im Abgeordnetenhaus gefasste; ich empfehle, ihn nicht zu billigen.

Hr. v. Thielen: Ich kann mich den Ausführungen meines Kollegen nur anschließen. Das Gesetz hat den Zweck, die Almhurg und Wasser zurückzubringen, wird also die Bewaldung im Interesse der Natur nicht verhindern, sondern befehlen. Der Antrag geht noch weiter als der im Abgeordnetenhaus gefasste; ich empfehle, ihn nicht zu billigen.

Hr. v. Thielen: Ich kann mich den Ausführungen meines Kollegen nur anschließen. Das Gesetz hat den Zweck, die Almhurg und Wasser zurückzubringen, wird also die Bewaldung im Interesse der Natur nicht verhindern, sondern befehlen. Der Antrag geht noch weiter als der im Abgeordnetenhaus gefasste; ich empfehle, ihn nicht zu billigen.



die Franzosen den Widerstand auf und die britischen Offiziere...

London, 15. Juni. Aus Shanghai wird, wie schon er...

London, 15. Juni. Aus Shanghai wird gemeldet: Das...

London, 15. Juni. Der Standard berichtet: Nach einem...

Paris, 15. Juni. Ein französischer Schnellkreuzer hat...

Washington, 15. Juni. (Reuter-Meldung.) Das Kabin...

New York, 15. Juni. Die hier eingelangte Nachricht...

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte.

- 17. Juni: Heiter bei Wolken, schwül, warm. Viel Wind. Gewitter.
18. Juni: Heiter, wärmer. Gewitterneigung.
19. Juni: Schön, veränderliche Bewölkung, normale Wärme, Gewitterhaft.

Meteorologische Station an Galle.

Table with 3 columns: (0 Uhr 12 Min. ab.), 15. Juni, 16. Juni (7 Uhr 12 Min. mtp.).

Bericht des Berliner Wetterbureaus vom 15. Juni morgens

Table with 2 columns: Wetter (Zeit, 7-16 Uhr), Temperatur (in Grad Celsius).

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Eisenbahn-Einnahmen. Prinz Heinrichbahn erstes Juni-Drittel 124,479 Frs. (3489 Frs.).

Waaren- und Produktberichte.

- New York, 15. Juni. (Telegr.) Rother Winterweizen 84 1/4.
Chicago, 15. Juni. (Telegr.) Weizen Juni 73 1/4, Juli 74, Mais Juli 58 1/4.
London, 15. Juni. (Schlussbericht) Markt ruhig, fremder Weizen ...
Kaffee.
Zucker.

* New York, 15. Juni. (Telegr.) Petroleum Standard white in New York 7.85...

* Nordhausen, 15. Juni. Brauwasser 4 Vol. 40 für 100 kg ohne Fass ab Brauerei 54,00...

New York, 15. Juni. (Telegr.) Schmalz Western steam 6,80...

* Hamburg, 15. Juni. Ostkuchen fest, Rapakuchen 100-125 M...

Vlaardingen, 13. Juni. (Bericht der Herren Best & van Heyst)...

London, 14. Juni. Chinalapsier ord. 34. 3/4, raff. 34 1/2.

Petersburg, 15. Juni. Haarflocken - Leinwand loco 16,75.

Berliner Börse vom 15. Juni. (Ergänzung zu den Notierungen im gest. Abendblatt.)

Table with 2 columns: Bank-Diskonto, Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Deutsche Eisenst.-Prior.-Oblig. Malz-Ludw. 75,76,78 4/4...

Deutsche Eisenst.-Prior. Breslau-Warochau 4 67,75...

Eisenh.-Prior.-Obligationen. Hal. Eise.-Obl. v. St. gar. 3 57,25...

Bank-Aktion. A.G. f. Anilinfabr. 15 312,00/200...

Eisenbahn-Stamm-Aktion. Aplerbeck 2 116,00/200...

Industrie-Aktion. A.G. f. Anilinfabr. 15 312,00/200...

Eisenbahn-Stamm-Aktion. Aachen-Mastricht 5 13...

Industrie-Aktion. A.G. f. Anilinfabr. 15 312,00/200...

Eisenbahn-Stamm-Aktion. Augsburg-Regensburg 15 100,00/200...

Industrie-Aktion. A.G. f. Anilinfabr. 15 312,00/200...

Eisenbahn-Stamm-Aktion. Augsburg-Regensburg 15 100,00/200...

Schiffmachrichten. Bremen, 14. Juni. Bewegungen d. Dampfer...

Table with 3 columns: Name, Direction, Status.

Table with 2 columns: Name, Date/Status.

Table with 2 columns: Name, Date/Status.

Table with 2 columns: Name, Date/Status.

Oblig. v. Industr. u. Bergw.-G. Allg. Elektr.-Gesellch. 4 96,25/100...

Table with 2 columns: Name, Date/Status.

Bank-Aktion. Bank d. Berl. Cassen 8 114,00/200...

Bergwerks- u. Hütten-G. Aplerbeck 2 116,00/200...

Leipziger Börse, 15. Juni. Mansf. Gew. 1890 98,50/100...

Leipziger Börse, 15. Juni. Mansf. Gew. 1879 98,50/100...

Leipziger Börse, 15. Juni. Mansf. Gew. 1894/1895 98,50/100...

Leipziger Börse, 15. Juni. Mansf. Gew. 1871/72 98,50/100...

Leipziger Börse, 15. Juni. Mansf. Gew. 1871/72 98,50/100...